

Ausbildungsrichtlinien der Evangelischen Notfallseelsorge in Österreich

Vom 7. April 2010

ABl. Nr. 57/2010

1. Aufgabenfeld

Die Notfallseelsorge (NFS) wird durch die Einsatzorganisationen angefordert:

- Erstalarmierung:
Die NFS ist in ein Kriseninterventionsteam integriert.
- Nachalarmierung:
Die NFS wird durch ein KIT zum Einsatzort gerufen.

2. Aufnahmekriterien für die Ausbildung

- Personengruppen:
 - Pfarrer/innen, Religionslehrer/innen, Diakon/innen, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Lektor/innen.
 - Ehrenamtliche, die einen theologischen Kurs der Superintendentur oder eine gleichwertige theologische Bildung nachweisen können.
 - Physische und psychische Belastbarkeit,
 - Mobilität,
 - zeitliche Flexibilität,
 - Erfahrung in Einsatzorganisationen erwünscht,
 - Alter: Mindestens 25, maximal 65 Jahre,
 - Auswahlgespräch mit dem Landesleiter/der Landesleiterin.

3. Die Ausbildung gliedert sich in 2 Module

- a) Modul 1: Psychosoziale Akutbetreuung,
- b) Modul 2: Seelsorge und liturgisches Handeln.

4. Die Ausbildung wird grundsätzlich an folgenden Stellen durchgeführt:

- a) Modul 1: In der Regel bei einer Einsatzorganisation, die Mitglied der Plattform KI ist.
- b) Modul 2: In der Regel durch eine kirchliche Einrichtung.

5. Studentafel

Modul 1: Psychosoziale Akutbetreuung

Siehe im Einzelnen die Mindeststandards der PF KI/AB

Theorie:

Einführung 12 Stunden

Ausbildung 60 Stunden

Erste Hilfe 16 Stunden

Volontariat 10 Stunden

Praxis:

Mindestens 5 Einsätze

Modul 2: Seelsorge und liturgisches Handeln (mindestens 30 Stunden)

- Auseinandersetzung mit plötzlichem Tod und Leid.
- Seelsorgerliche Haltungen in Not- und Krisensituationen.
- Worte und Rituale am Einsatzort.
- Aufgaben und Möglichkeiten von Nachbetreuung.
- Theologische Themen der NFS:
 - Gottes- und Menschenbildern
 - Theodizee-Frage
 - Umgang mit Schuld
- Interkulturelle und Interreligiöse Kompetenz.
- Das Selbstverständnis des/der NFS/in.

6. Beauftragung

¹Der/die Landesleiter/in beantragt, nach erfolgreichem Abschluss der Module 1 und 2 (Zertifikate), die Beauftragung zum/zur Notfallseelsorger/in durch den Oberkirchenrat A. B. ²Dieser stellt einen Dienstaussweis als Notfallseelsorger/in aus, der als Voraussetzung für einen Dienstaussweis als NFS/in des jeweiligen Bundeslandes gilt.

³Die NFS/innen werden in einem Gottesdienst in ihren Dienst eingeführt.

7. Qualitätssicherung und Evaluierung

- Fortbildung — acht Stunden im Jahr,
- Einsatznachbesprechung,
- Teilnahme an den Teamsitzungen,
- Supervision,
- Rezertifizierung nach fünf Jahren (Mitarbeiter/innen-Gespräch unter Berücksichtigung der Einsatzpraxis).